

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 23.

Dresden, den 30. October

1845.

Vier und zwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 24. October 1845.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Beurteilungen und Entschuldigungen. — Berathung des Berichts der ersten und der außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer, den Entwurf einer Wechselordnung betr. — (Besondere Berathung, §§. 8 — 15).

Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr in Gegenwart der Königl. Commissarien Thieriot und D. Einert und von acht und fünfzig Kammermitgliedern mit Verlesung des über die gestrige Sitzung gehaltenen Protocolls. Dasselbe wird auf Präsidialfrage nach einer von dem Abgeordneten D. Haase über die Zahl der Abstimmenden gemachten und vom Secretair Tzschucke berichtigten Bemerkung genehmigt und von den Abgeordneten Secretair Rasten und Graf Konnow mit vollzogen.

Präsident Braun: Wir können zum Vortrag der Registrande übergehen.

1. (Nr. 205.) Rechts Candidat Isidor Kaim in Dresden überreicht den ersten Theil des von ihm herausgegebenen „Kirchenpatronatrecht nach seiner Entstehung, Entwicklung und heutigen Stellung im Staate, mit steter Rücksicht auf die ordentliche Collatur.“

Präsident Braun: Ich werde dieses Werk zur Bibliothek bringen lassen und dem Einsender den Dank der Kammer abstatten.

2. (Nr. 206.) Beschwerde des Grundbesizers Karl Friedrich Hänel von Cronenthal zu Leipzig über das bei Gelegenheit der Expropriation von Areal für die Zwecke der sächsisch-bairischen Eisenbahn von den dabei concurrirenden Behörden eingeschlagene Verfahren. (Hierzu 18 Beilagen.)

Abg. Oberländer: Die Beschwerde des Herrn Hänel v. Cronenthal ist auf dessen Gesuch von mir übergeben worden. Die Kammer wird sich erinnern, daß eine solche Beschwerde über das Verfahren der Behörden bei einer Landerpropriation zum sächsisch-bairischen Bahnhof in Leipzig schon beim vorigen Landtage Gegenstand der Verhandlung war. Im Wesentlichen hat

sich seit jener Zeit in der Sache das geändert, daß dieselbe auf dem Administrativjustizwege entschieden worden ist. Der Beschwerdeführer hat aber auch jetzt noch nicht die Ueberzeugung und Beruhigung gewonnen, daß ihm überall sein Recht geschehen sei. In der That ist es aber das Kostbarste, wenn der Staatsbürger durch gründliche und allseitige Erörterung seiner Beschwerden die Ueberzeugung erhält, daß, wenn es sich um Rechtsverletzung handelt, er Hilfe in diesem Saale zu erwarten hat. Kann der Bürger auf der einen Seite seine Anliegen bis zu den Stufen des Thrones bringen und selbst dem Könige vortragen, so ist es der höchste Trost des Staatsbürgers, auf der andern Seite seine Beschwerden über Rechtsverletzung bei den Repräsentanten des Volkes selbst anbringen und bei diesen die durchgreifendste Prüfung derselben erwarten zu können. Ich wünsche daher, daß auch diesem ehrenwerthen Staatsbürger durch nochmalige gründliche Verhandlung seiner Sache die Ueberzeugung werden möge, entweder, daß er kein Unrecht erlitten, oder daß ihm durch Verwendung der Stände sein Recht werden müsse. Bekanntlich wurde bei der vorigen Ständeversammlung von mehreren Abgeordneten beklagt, daß diese Sache erst am Schlusse des Landtags zur Verhandlung kam, wo sie nicht mehr so verhandelt werden konnte, wie es die Wichtigkeit derselben verlangte. Ich selbst erklärte mich damals gegen das Deputationsgutachten, weil ich es nicht für erschöpfend und überzeugend hielt. Ich bitte, diese Beschwerde zur vierten Deputation zu verweisen.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Beschwerde an die vierte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

Ferner steht auf der Registrande:

3. (Nr. 207.) Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Grimmitzschau, Hermann Hausstein, Bürgermeister, Karl Wilhelm Berger, Vorsitzender der Stadtverordneten, und Genossen, um Verwendung für nachstehende 12 Punkte: 1) authentische Interpretation des §. 89 der Verfassungsurkunde; 2) Erfüllung der Bestimmungen Art. 13 der Bundesacte und Art. 54 der Wiener Schlusfacte; 3) die geheimen Wiener Beschlüsse vom 12. Juni 1834 betreffend; 4) Verbesserung des Wahlgesetzes; 5) Freiheit der Presse; 6) Einführung des öffentlich-mündlichen Strafproceßverfahrens; 7) Herabsetzung des Bundescontingents und Vereidung des Militärs auf die Verfassung; 8) Beseitigung des im Volke entstandenen Mißtrauens wegen Bevorzugung des Adels bei Besetzung der höhern Stellen im Staatsdienste; 9) Zurück-